

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2284**Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 12.06.2017

Beteiligt:
1 Bürgermeister

Verfasser: Bansemer, Heike

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.05.-30.05.2017 eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 6.450,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes, zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	6.450,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	6.450,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Spendenaufstellung 05-2017

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

12.06.2017
Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

**Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
Vom 01.05. – 31.05.2017**

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	01.04.2017	ACALOR Technik Scheel KG	Hansestadt Wismar	Sachspende: Hüpfburg für die Gerätehauseröffnungsfeier FFW Altstadt		200,00 €
2	01.04.2017	Back Shop „Kaffeepause“ Altwismarstr. 10	Hansestadt Wismar	Sachspende: 200 Brötchen und 40x Mittagessen für die FFW Altstadt		400,00 €
3	02.05.2017	Thomas Krohn	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest 2017	61200.3799001	200,00 €
4	11.05.2017	Frank Ehlers	Hansestadt Wismar	FFW Altstadt	61200.3799001	350,00 €
5	19.05.2017	Stiftung der Sparkasse	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenweg 2017	61200.3799001	5.000,00 €
6	29.05.2017	Ingenieurbüro für Badkultur & Heiztechnik	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest 2017	61200.3799001	300,00 €
					Gesamt:	6.450,00 €